

Stellenbeschreibung Kinderpflegerin / Kinderpfleger

Muster mit Textbausteinen zum Anpassen — stellenbeschreibungen.com

1. Einleitung & Positionsbeschreibung

Positionsprofil: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber unterstützt als Ergänzungskraft die pädagogischen Fachkräfte bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in Krippe und Kindergarten. Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen der Einrichtungskonzeption sowie der Vorgaben nach § 22 SGB VIII.

Ziel der Stelle: Ziel der Stelle ist es, eine verlässliche, liebevolle Betreuung und die Grundversorgung der Kinder sicherzustellen und die pädagogischen Fachkräfte im Gruppenalltag zu entlasten. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber trägt so zu einer sicheren und anregenden Lernumgebung bei.

2. Aufgaben & Tätigkeiten

Betreuung und Begleitung der Kinder: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber betreut die Kinder im Gruppenalltag, begleitet Freispiel, Bring- und Abholsituationen und unterstützt bei alltäglichen Übergängen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Eingewöhnung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Grundpflege und Körperpflege: Zum Aufgabenbereich gehören die pflegerische Grundversorgung der Kinder, das Wickeln, die Begleitung beim Toilettengang und die Unterstützung beim An- und Auskleiden. Dabei werden die Hygienevorgaben der Einrichtung und das Infektionsschutzgesetz eingehalten.

Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber unterstützt die Erzieherinnen und Erzieher bei der Vorbereitung und Durchführung von Bildungsangeboten, Projekten und Ausflügen. Die pädagogische Verantwortung und Planung verbleibt bei den Fachkräften.

Beobachtung und Mitwirkung an der Dokumentation: Beobachtungen zum Verhalten und zur Entwicklung der Kinder werden an die zuständige Fachkraft weitergegeben und fließen in die Bildungsdokumentation ein. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber wirkt an Portfolios und an der Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen mit.

Aufsicht und Mitwirkung am Kinderschutz: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber nimmt die Aufsichtspflicht während der Betreuungszeit wahr und setzt das Schutzkonzept der Einrichtung um. Anhaltspunkte für eine

Kindeswohlgefährdung werden unverzüglich an die Fachkraft und die Leitung gemeldet; das weitere Vorgehen richtet sich nach § 8a SGB VIII.

Mahlzeiten, Hauswirtschaft und Hygiene: Zum Aufgabenbereich gehören die Begleitung der Mahlzeiten, das Anrichten von Speisen sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie das Vor- und Nachbereiten der Gruppenräume. Die Vorgaben des Hygieneplans und der Lebensmittelhygiene werden eingehalten.

Zusammenarbeit im Team und mit Eltern: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber nimmt an Teamsitzungen teil und stimmt sich eng mit den pädagogischen Fachkräften ab. Im täglichen Austausch mit den Eltern werden Tür-und-Angel-Informationen weitergegeben; die Beratung in Erziehungsfragen bleibt den Fachkräften vorbehalten.

3. Anforderungen & Qualifikationen

Fachliche Qualifikation: Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte Kinderpflegerin bzw. staatlich geprüfter Kinderpfleger oder als sozialpädagogische Assistentin bzw. sozialpädagogischer Assistent. Die landesrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz als Ergänzungskraft sind zu erfüllen.

Rechtliche Voraussetzungen: Erforderlich sind ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG ohne einschlägige Eintragungen, der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes nach § 20 IfSG sowie ein gültiger Erste-Hilfe-Kurs mit Schwerpunkt auf Maßnahmen am Kind.

Fachkenntnisse: Erwartet werden Grundkenntnisse der frühkindlichen Entwicklung, der Hygiene- und Aufsichtsanforderungen sowie ein Grundverständnis des Bildungsplans des jeweiligen Bundeslandes. Vertrautheit mit der Pflege und Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist von Vorteil.

Persönliche Kompetenzen: Vorausgesetzt werden ein feinfühliges, geduldiges Umgang mit Kindern, Zuverlässigkeit in der Aufsichtsführung sowie Freude an der Arbeit im Team. Belastbarkeit im lebhaften Gruppenalltag und eine positive Grundhaltung gegenüber Kindern und Familien werden erwartet.

Wünschenswerte Zusatzqualifikationen: Von Vorteil sind Fortbildungen in der U3-Betreuung, in alltagsintegrierter Sprachbildung oder in bewegungsorientierter Arbeit. Die Bereitschaft, sich perspektivisch zur Erzieherin bzw. zum Erzieher weiterzuqualifizieren, ist willkommen.

4. Benefits & Arbeitgeberleistungen

Tarifliche Vergütung & Sonderzahlungen: Die Vergütung erfolgt bei kommunalen Trägern nach TVöD SuE in der Entgeltgruppe S3 bzw. S4 einschließlich Jahressonderzahlung und der monatlichen SuE-Zulage. Einschlägige Berufserfahrung wird bei der Stufenzuordnung berücksichtigt.

Zusatzversorgung & Vorsorge: Der Träger bietet eine betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes sowie vermögenswirksame Leistungen. Damit entsteht neben der gesetzlichen Rente ein zusätzlicher Versorgungsanspruch.

Urlaub & Entlastung: Es gelten 30 Urlaubstage sowie die zusätzlichen Regenerationstage nach TVöD SuE. Feste Verfügungszeiten und ein verlässlicher Dienstplan unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Fort- & Weiterbildung: Interne und externe Fortbildungen sind fester Bestandteil der Personalentwicklung. Der Träger unterstützt die Weiterqualifizierung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, etwa über die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) oder die Externenprüfung, zeitlich und finanziell.

5. Rahmenbedingungen

Arbeitszeit: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden in Vollzeit; Teilzeitmodelle sind möglich. Der Einsatz erfolgt nach Dienstplan im Rahmen der Öffnungszeiten der Einrichtung, ergänzt um Teamsitzungen und Elternabende.

Organisatorische Einordnung: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber untersteht fachlich und disziplinarisch der Einrichtungsleitung und arbeitet den pädagogischen Fachkräften der Gruppe zu. Eine eigene Weisungsbefugnis besteht nicht.

Arbeitsort: Arbeitsort ist die Kindertageseinrichtung einschließlich des Außengeländes. Ausflüge und Exkursionen im Rahmen der pädagogischen Arbeit gehören zum regulären Einsatzbereich.

6. Abschluss & Einordnung

Vertretungsregelung: Bei Abwesenheit wird die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber durch weitere Ergänzungs- oder Fachkräfte der Gruppe vertreten. Die konkrete Vertretung regelt die Einrichtungsleitung im Dienstplan unter Beachtung des Personalschlüssels.

Gültigkeit & Unterschriften: Diese Stellenbeschreibung ist Bestandteil der Personalakte und wird bei wesentlichen Änderungen des Aufgabenzuschnitts überprüft und angepasst. Einrichtungsleitung und Stelleninhaberin / Stelleninhaber bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

Hinweis zur Eingruppierung (TVöD)

Bei kommunalen Trägern gilt der TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst). Staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger werden – als Beschäftigte im Erziehungsdienst ohne staatliche Anerkennung als Erzieherin – in der Regel in Entgeltgruppe S3 eingruppiert; bei selbstständiger Tätigkeit in Bildung, Erziehung und Betreuung kann eine Eingruppierung in S4 in Betracht kommen. Damit liegt die Eingruppierung bewusst unter der von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern (S8a/S8b), weil Kinderpflegerinnen als Ergänzungs- und nicht als Fachkraft im Sinne des Landesrechts eingesetzt werden. Maßgeblich sind die tatsächlich übertragenen Tätigkeitsmerkmale laut Stellenbeschreibung.